

Jetzt staatliche Förderung sichern!

Aufgrund der aktuellen Gefahrenlage sieht das zuständige Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die Notwendigkeit, Tierbetriebe bei Abschluss einer Ertragsschadenversicherung zu fördern.

Was muss ich als Landwirt tun?

Die EVT-Versicherung beantragen - **der Versicherungsantrag ist gleichzeitig auch der Förderantrag** - denn das Förderansuchen wird direkt über die R+V abgewickelt. Sie erhalten bei Versicherungsabschluss, je nach gewünschtem Versicherungsschutz, bis zu 55% der Bruttoprämie staatlich gefördert.

Ihr starker Partner.

Die R+V Gesellschaft Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. (VTV) vereint mehr als 140 Jahre Erfahrung und Marktführerschaft in Deutschland in der Ertragsschadenversicherung für zukunftsorientierte Betriebe in der Tierproduktion.

Profitieren Sie jetzt von diesen Vorteilen.

Als Niederlassung Österreich bieten wir Ihnen kompetente Ansprechpartner vor Ort und sind gerne Ihr erfahrener Partner.

R+V DIE VERSICHERUNG
MIT DEM PLUS.

Informationen erhalten Sie bei Ihrem Versicherungsmakler sowie bei der R+V Niederlassung Österreich, Wilhelmstraße 68, 1120 Wien.

Martin Löffler Telefon: +43 1 810 5333 543
E-Mail: Martin.Loeffler@ruv.at

Vertriebssupport Telefon: +43 1 810 5333 560
E-Mail: Tier@ruv.at

www.ruv.at

Risikoträger: Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a. G.,
Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden.

R+V
DIE VERSICHERUNG
MIT DEM PLUS.



R+V-Ertragsschadenversicherung

Ihr Vermittler:



0234 70 9590 AUS 0 02.19

Bis zu 55% Ihrer Prämie sparen -
Jetzt die staatliche Förderung sichern!

Die besten Argumente für die Ertragsschadenversicherung.

Keine pauschale Entschädigung

Ihr Betrieb ist kein Durchschnitt. Deshalb verzichten wir bewusst auf pauschale Bewertungen.

Der tatsächliche Schaden wird ermittelt

Bei der Schadenermittlung werden alle Schadenpositionen - **Mindererlöse und Zusatzkosten** - vollständig berücksichtigt.

Dazu zählen Einnahmeausfälle (**Mindererlöse**), wie
 > Rückgang der biologischen Leistung
 > Verendung und angeordnete Tötung
 > Betriebssperren
 > Preisabschläge für überschwere Tiere

oder auch **Zusatzkosten** wie
 > Tierarzt, Medikamente, Desinfektionsmaßnahmen
 > Futtermittel, Energie, Wiederbeschaffung der Tiere
 > Sonstige schadenbedingt Kosten

Frei wählbare Haftzeit

Bei länger andauernden Schadenereignissen sollen Sie nicht das Risiko haben, erhebliche Schadenteile selbst tragen zu müssen. Daher ist die Haftzeit individuell zwischen 12, 18 und 24 Monaten gegen Mehrbetrag wählbar.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Viel wahrscheinlicher, als Sie denken!

Die Wahrscheinlichkeit, einmal in einem Beobachtungsgebiet zu liegen, ist um ein Vielfaches höher (Faktor 550), als die eines Seuchenausbruchs in Ihrem Betrieb.



Der Staat zahlt nur bei Keulung – nicht bei Sperre.

Unsere leistungsstarken Versicherungslösungen können Ihr Risiko minimieren!

Wählen Sie das passende Modell.

Sicher oder extrasicher.

Um den unterschiedlichen Gefahrenlagen & dem individuellen Risikobewusstsein gerecht zu werden, bieten wir verschiedene Deckungsbausteine an. Seit dem 01.01.2019 wird ein Großteil unserer Leistungen vom österreichischen Staat gefördert.

Deckungsbaustein	Grunddeckung	Zusatzdeckung	Förderung
Tierseuchen gem. § 2 AVB EVT-AUT 2015 der VTV	•		€
Übertragbare Tierkrankheiten z.B. (PRRS,...)		•	€
Indirekte Betroffenheit bei Seuchen	•		€
Haftzeitverlängerung 12/18/24 Monate	○	○	€
Salmonellose (Geflügel)		○	€
Unfall im Tierbestand (Rind/Schwein)		•	
Unfall im Tierbestand (Geflügel)		○	

• versichert | ○ wählbar gegen Mehrbetrag | € staatliche Förderung